LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21741**

12.10.2026

Aktuelle Stunde

**auf Antrag
der Fraktion der SPD**

Landesregierung stoppt Bau von Rettungswachen – Gesundheitsminister Laumann gefährdet die Notfallversorgung in Nordrhein-Westfalen und lässt die Kommunen im Stich!

Wie der Kölner Stadtanzeiger (KStA) am 10. Oktober 2026 berichtet[1], hat Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die fünf Bezirksregierungen angewiesen, Neubauten, Erweiterungen und Ersatzbauten von Rettungswachen bis auf Weiteres zurückzustellen. Hintergrund ist ein seit Monaten ungelöster Finanzierungsstreit zwischen den Kommunen und den gesetzlichen Krankenkassen über sogenannte Fehlfahrten im Rettungsdienst.

Damit greift die Landesregierung unmittelbar in die Investitionsplanungen der kommunalen Aufgabenträger ein und sorgt für erhebliche Unsicherheit bei der Weiterentwicklung einer unverzichtbaren Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass der Investitionsstopp offenbar auch bereits weit fortgeschrittene Bauvorhaben betrifft. Für die betroffenen Kommunen bedeutet dies nicht nur erhebliche Verzögerungen, sondern möglicherweise auch zusätzliche Kosten und finanzielle Risiken.

Auslöser dieser Entwicklung ist der weiterhin ungelöste Streit über die Finanzierung sogenannter Fehlfahrten. Dabei handelt es sich um Rettungsdiensteinsätze, bei denen Patientinnen und Patienten zwar versorgt, anschließend jedoch nicht in ein Krankenhaus transportiert werden. Bereits im Juni 2026 hatte Gesundheitsminister Laumann eine Verständigung mit den Krankenkassen verkündet, wonach diese zunächst einen Teil der Kosten übernehmen sollten. Eine dauerhafte und rechtssichere Lösung des Konflikts steht jedoch weiterhin aus.

Anstatt diesen seit Langem bekannten Finanzierungsstreit endlich zu lösen, zieht die Landesregierung nun weitreichende Konsequenzen für den Ausbau der Rettungsdienstinfrastruktur. Besonders problematisch ist dabei, dass die Kommunen die finanziellen und organisatorischen Folgen dieses Vorgehens tragen müssen. Die Städte und Kreise stehen ohnehin unter einem enormen finanziellen Druck. Angesichts der dramatischen kommunalen Haushaltslage können sie sich weder zusätzliche Planungs- und Baukosten noch weitere Unsicherheiten bei der Finanzierung ihrer Pflichtaufgaben leisten. Ein ungelöster Konflikt zwischen Krankenkassen und kommunalen Aufgabenträgern darf nicht dazu führen,

[1] Kölner Stadtanzeiger, Neuer NRW-Erlass stoppt Ausbaupläne für Rettungswachen, Berichterstattung vom 10. Oktober 2026 (abrufbar unter: https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/sorge-um-patientenversorgung-neuer-nrw-erlass-stoppt-ausbauplaene-fuer-rettungswachen-1392360, zuletzt abgerufen am 11. Oktober 2026).

Datum des Originals: 12.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

dass dringend notwendige Investitionen in die Notfallversorgung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden.

Die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit dürfen dabei keinesfalls unterschätzt werden. Gerade in ländlichen Regionen sind eine bedarfsgerechte Verteilung der Rettungswachen, kurze Anfahrtswege und eine leistungsfähige Infrastruktur entscheidend dafür, dass Menschen im Notfall schnellstmöglich Hilfe erhalten. Werden notwendige Neubauten, Erweiterungen oder Ersatzbauten verzögert, kann dies langfristig erhebliche Auswirkungen auf die Einhaltung der rettungsdienstlichen Hilfsfristen und die Qualität der Notfallversorgung haben. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Landesregierung einen derart weitreichenden Investitionsstopp verhängt, ohne zugleich eine belastbare Perspektive für die betroffenen Kommunen aufzuzeigen.

Besonders widersprüchlich erscheint das Vorgehen der Landesregierung vor dem Hintergrund der seit Jahren angekündigten Reform der Notfallversorgung. Einerseits wird die Notwendigkeit leistungsfähiger und zukunftsfester Rettungsdienststrukturen betont, andererseits werden nun ausgerechnet die hierfür erforderlichen Investitionen blockiert. Die Landesregierung muss erklären, wie sie eine flächendeckende und bedarfsgerechte Notfallversorgung gewährleisten will, wenn notwendige Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr verlässlich geplant und umgesetzt werden können.

Hinzu kommt, dass bislang völlig unklar ist, wie viele Rettungswachen von dem Erlass konkret betroffen sind, welches Investitionsvolumen dadurch zurückgestellt wird und welche finanziellen Folgen für die kommunalen Aufgabenträger entstehen. Ebenso offen bleibt, nach welchen Kriterien die Landesregierung über Ausnahmen vom Investitionsstopp entscheidet und wie sichergestellt werden soll, dass dringende Infrastrukturmaßnahmen nicht zulasten der Versorgungssicherheit verzögert werden.

Die Verantwortung für eine leistungsfähige rettungsdienstliche Versorgung darf nicht zwischen Landesregierung, Krankenkassen und kommunalen Aufgabenträgern hin- und hergeschoben werden. Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung gerecht werden, den Finanzierungsstreit einer tragfähigen Lösung zuzuführen und den Kommunen die notwendige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen sich darauf verlassen können, dass im Notfall rechtzeitig Hilfe eintrifft. Diese Sicherheit darf nicht zum Gegenstand eines ungelösten Finanzierungsstreits werden.

Angesichts dieser Entwicklung ist es dringend erforderlich, dass die Landesregierung darlegt,

1. aus welchen konkreten Gründen das Ministerium den Neubau, die Erweiterung und den Ersatzbau von Rettungswachen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt hat,
2. wie viele Bauvorhaben in Nordrhein-Westfalen von diesem Investitionsstopp betroffen sind, welches Investitionsvolumen damit verbunden ist und welche zusätzlichen finanziellen Belastungen den kommunalen Aufgabenträgern dadurch entstehen,
3. wie sie sicherstellen will, dass der Investitionsstopp keine negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Einhaltung der rettungsdienstlichen Hilfsfristen hat, insbesondere in ländlichen Regionen,
4. welche konkreten Maßnahmen sie zur dauerhaften und rechtssicheren Lösung des Finanzierungsstreits über die sogenannten Fehlfahrten mit den gesetzlichen Krankenkassen ergreifen wird,
5. und wann die betroffenen Kommunen wieder mit einer verlässlichen Genehmigung und Umsetzung dringend notwendiger Investitionen in ihre Rettungsdienstinfrastruktur rechnen können.

Es darf nicht sein, dass die Landesregierung einen ungelösten Finanzierungsstreit auf dem Rücken der Kommunen austrägt und dabei die Weiterentwicklung einer lebenswichtigen Infrastruktur ausbremst. Der Landtag Nordrhein-Westfalen muss sich daher im Rahmen einer Aktuellen Stunde unverzüglich mit dem Investitionsstopp für Rettungswachen, seinen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und der Verantwortung der Landesregierung befassen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Justus Moor
Thorsten Klute

und Fraktion